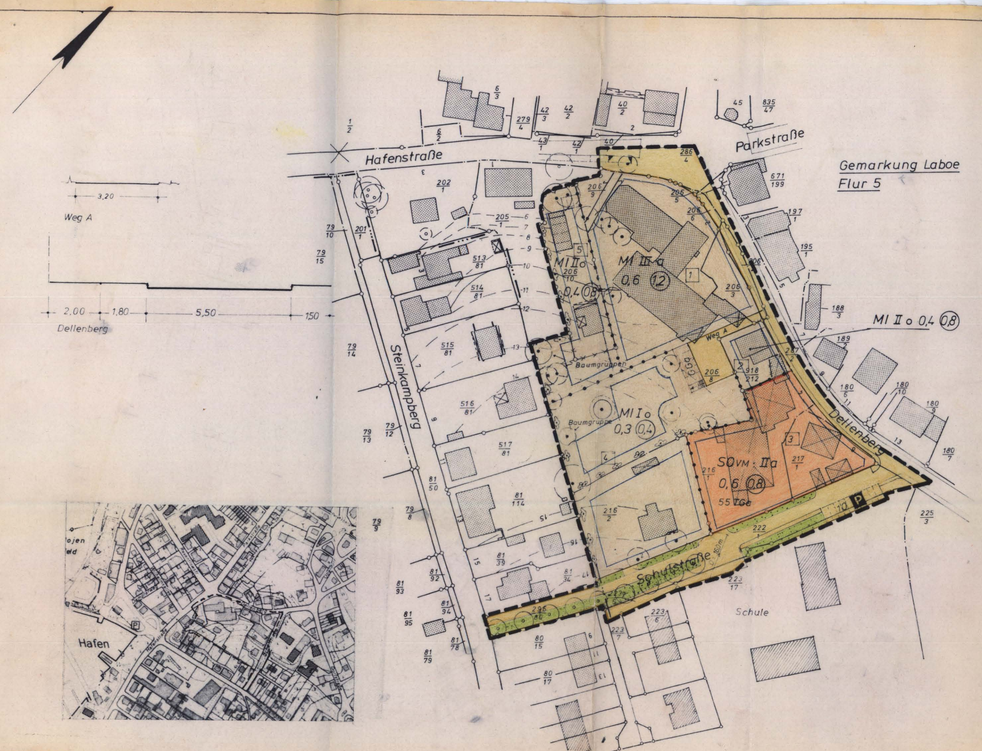

Planzeichenerklärung Planzeichenverordnung 1981

I Festsetzungen

MI	Mischgebiet	6 Bau NVO
SOVM	Sondergebiet Verbrauchermarkt	11 Bau NVO
0,4	Grundflächenzahl	16 Bau NVO
(1,0)	Geschoßflächenzahl	16 Bau NVO
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	18 Bau NVO
o	Offene Bauweise	22 Bau NVO
a	Abweichende Bauweise	22 Bau NVO
	Baulinie	23 Bau NVO
	Baugrenze	23 Bau NVO
	Verkehrsflächen	9(1)11 BauGB
P	Öffentliche Parkfläche	9(1)11 BauGB
	Öffentliche Grünfläche	9(1)15 BauGB
	Erhaltungsgebot für Bäume: Sträucher	9(1)25 BauGB
	Anpflanzungsgebot für Bäume	9(1)25 BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	1(4) Bau NVO

II Festsetzungen ohne Normencharakter

- Abzubrechende Bauteile oder Gebäude
- Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen
- 2 Teilbereiche

Teil B Textliche Festsetzungen

1.) A bweichende Bauweise: Es sind Baukörper über 50 m Länge zulässig. Im Teilbereich 3 soll auf der westlichen Grenze zum Teilgebiet 2 gebaut werden.

2.a) Garagengeschosse sind nicht auf die Zahl der zulässigen Vollgeschosse sowie auf die zulässige GFZ anzurechnen. (21a (1) Bau NVO)

3.) Grünordnende Maßnahmen: Die grünordnenden Maßnahmen sind im zugehörigen Grünordnungsplan beschrieben, der Bestandteil der Bebauungsplansatzung wird.

Satzung der Gemeinde Laboe über den Bebauungsplan Nr. 28 A

für das Gebiet: Schulstraße - Dellenberg - Hafenstraße westliche Parzellengrenzen 206/10, 206/8, 216/2

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) sowie nach § 82 der Landesbauordnung vom 24. Feb. 1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 85) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.02.1990 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Plön folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 A für das Gebiet „Schulstraße - Dellenberg - Hafenstraße - westliche Parzellengrenzen 206/10, 206/8, 216/2 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B)

Verfahrensvermerke:

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.09.1989. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 28.09.1989 bis zum 12.10.1989 erfolgt.
Laboe, den 7.03.1990
Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 1 (1) BauGB hat am 9.10.1989 stattgefunden.
Laboe, den 7.03.1990
Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.12.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Laboe, den 7.03.1990
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 13.12.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Laboe, den 7.03.1990
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 2.01.1990 bis zum 2.02.1990 während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können vom 14.12. bis zum 28.12.1989 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Laboe, den 7.03.1990
Bürgermeister

Der Katasteramtliche Bestand am 18.01.90 sowie die geometrischen Feststellungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Kiel, den 19.01.1990
Dipl.-Ing. H. Möller
Öffentl. best. Vermessungsingenieur
Wasserstraße 221

Die Gemeinde vertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.02.90 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Laboe, den 7.03.1990
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 bis 12.00, montags bis mittwochs von 14.00 bis 16.00 und donnerstags von 14.00 bis 17.30 Uhr erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Laboe, den
Bürgermeister

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 22.02.90 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 22.02.90 gebilligt.
Laboe, den 7.03.1990
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs.1 Halbs.2 BauGB am 28.09.90 dem Landrat des Kreises Plön angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 18.05.1990 AZ: 6207-128.204 erklärt, daß - keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend macht - die geltend gemachten Rechtsmängel behoben worden sind - Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.
Laboe, den 28.06.1990
Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
Laboe, den 28.06.1990
Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 2.07. bis zum 16.07.1990 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.
Laboe, den 1.08.1990
Bürgermeister

Gemeinde Laboe
Bebauungsplan Nr.: 28 A
Gebiet: Schulstr. - Dellenberg - Hafenstraße

	Datum	Zeichen
Bearbeitet	5.12.1989	
Geändert	23.02.1990	